

Abg. Solf führte aus, Integration gelinge nicht von selbst, auch nicht mit schönen Worten, sondern vor Ort. Deshalb freue er sich, dass die Fraktionen im Landtag von CDU, SPD und GRÜNEN trotz allem Wahlkampfgetöse in diesem Frühjahr das Landesintegrationsgesetz gemeinsam beschlossen hätten. Dieses Gesetz müsse nun in die Praxis umgesetzt werden. Darum bitte man, dass die Kreisverwaltung einmal zentral prüfen möge, in welcher Weise man den verschiedenen Gedanken, die in diesem Gesetz stünden, gerecht werden könne und hierüber anschließend im Kreisausschuss berichte. Dann könne man in den Fraktionen darüber nachdenken, in welcher Weise man in den verschiedenen Politikfeldern tätig werden wolle, denn innerhalb des gesetzlichen Rahmens sei man entscheidungsfrei. Das Problemfeld Integration berge zudem ein hohes Vernetzungspotenzial in sich, weshalb ihm der Konsens wichtig sei.

Für Abg. Deussen-Dopstadt war wesentlich in dem Antrag, auch zu prüfen, ob das geplante Integrationszentrum an das bereits bestehende regionale Bildungsbüro angegliedert werden könne, denn man gehe davon aus, dass es bereits entsprechende Strukturen im Rhein-Sieg-Kreis gebe. Man wolle hier keine unnötigen Doppelstrukturen schaffen, sondern möglichst effektive und zielgenaue Maßnahmen auf den Weg bringen.

Abg. Hartmann verwies auf den Rahmen, den das Land in vorbildlicher Weise geschaffen habe. Nun müsse man vor Ort entscheiden, was man daraus mache, ohne Doppelstrukturen zu schaffen, sondern mit möglichst effizienter Struktur möglichst viele zu erreichen. So wie soeben vom Abg. Solf dargestellt, könne man hier vorgehen. Zu prüfen sei allerdings auch die Anknüpfung des Themas. Er sehe hier weitergehende Zuständigkeiten nicht nur des Amtes für Schule und Bildungskordinierung, sondern auch des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen. Nach der Berichterstattung im Kreisausschuss könne dieser im gemeinsamen Konsens definieren, welche Politikfelder man mit erfassen wolle.

Der Landrat wies zunächst darauf hin, dass bei der Verwaltung auch jetzt der entsprechende Erlass zum Thema „Kommunale Integrationszentren“ (KIZ) vorliege. Er unterstrich, dass viele Bereiche von der Thematik betroffen seien, nicht nur Schule, sondern auch Soziales, Vereinsförderung, Weiterbildung, Ausländer, die freiwilligen Agenturen, die Wohlfahrtsverbände, die Jobcenter etc. Die Verwaltung werde zunächst diesen Prüfauftrag abarbeiten und die Voraussetzungen des Erlasses zum KIZ darstellen, bevor man möglicherweise weitere Fachausschüsse hiermit befasse. Nach dem Erlass soll es für diese Aufgabe zwei freigestellte Lehrkräfte seitens des Landes geben. Seitens des Kreises sollen aber 3,5 Stellen - kommunale Bedienstete - bereitgestellt werden. Man erhalte vom Land hierfür 170.000 Euro. Für Sachmittel und die nicht abgedeckten Personalkosten müsse der Kreis aber selbst aufkommen. Der Kreis habe bisher die Aufgabe „Integration“ im Sozialamt wahrgenommen. Der Antrag eines KIZ sei eine politische Entscheidung des Kreistages, wobei Integrationsarbeit Zukunftsarbeit sei. Wegen der Bedeutung des Themas rege er an, dieses zunächst einmal im Kreisausschuss zu belassen, um die Zuständigkeitsfragen zu klären und dies in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses erneut zu beraten.

Abg. Solf wies darauf hin, dass dies bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch gewisse Begehrlichkeiten wecken könne. Im Gesetzgebungsverfahren sei auch die Meinung vertreten worden, man solle nicht den Kreisen und kreisfreien Städten diese Stellen geben, sondern Städten ab einer bestimmten Größenordnung. Dies habe man aber bewusst nicht gewollt, sondern vielmehr, dass im Kreis selbst eine mit den Kommunen abgestimmte Koordinierung erfolgt, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Das Amt für Schule und Bildungskordinierung sei im Antrag besonders benannt worden, da Bildung vielleicht der

wichtigste „Integrationshebel“ sei. Zudem könne hier auch sehr schnell etwas getan werden. Bei anderen Politikfeldern dauerten die Prozesse vielleicht etwas länger.

Abg. Schuster bat, hierbei auch an die Kindergärten zu denken.

Der Landrat bestätigte, dass heutzutage selbstverständlich Kindergarteneinrichtungen auch als Bildungseinrichtungen betrachtet würden.

Abg. Deussen-Dopstadt nahm Bezug auf das Integrationskonzept des Kreises, welches versucht werde, mit der Unterstützung von Selbstorganisationen auf den Weg zu bringen. Es sei für sie auch ganz wesentlich, die Selbstorganisationen mit in diesen Prozess einzubinden, weil dies der Schlüssel zu den Eltern sei und damit auch das Bindeglied zum Bildungserfolg.

Der Landrat sah hier Konsens, den Prüfauftrag seitens der Verwaltung zunächst abzuarbeiten und dem Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung erneut zu berichten.

Hierzu bestand Einvernehmen.